

## NDB-Artikel

**Jakob**, *Ludwig Heinrich von* | (russischer Adel 1816) Philosoph, Staatswissenschaftler, \* 26.2.1759 Wettin bei Halle/Saale, † 22.7.1827 Lauchstädt.

### Genealogie

V Joh. Konrad Jacobi (1733–1800), aus Gröbzig/Anhalt, Posamentierer, Kleinbauer u. Schweineschneider in W. u. Merseburg;

M Charlotte Wilhelmine Jähne († 1764);

⊙ N. N. Dreyßig aus H.;

1 S, 3 T, u. a. Julie (⊙ →Karl Löwe, † 1869, Komponist), →Therese (1797–1870, ⊙ →Edward Robinson, † 1863, Prof. d. christl. Archäol.), Schriftstellerin, Sammlerin u. Übersetzerin serb. Volkslieder (u. d. Ps. Talvj; s. ADB 28; Goedeke 13, S. 141-43), Emilie (⊙ →Adolf Frdr. Emil v. Schlüsser, 1793–1863, preuß. Gen.-Lt., s. Priesdorff VI, S. 282 f.);

N →Karl August (s. 1).

### Leben

Nach dem Besuch der Domschule in Merseburg und des Stadtgymnasiums in Halle bezog J. unter kümmerlichen Verhältnissen 1777 die Univ. Halle, um dort Theologie, Philologie, Pädagogik und vor allem Philosophie zu studieren. 1785 erhielt er nach vorausgegangener Lehrertätigkeit am Gymnasium die Magisterwürde, 1787 wurde er in Halle ao. und 1791 o. Professor der Philosophie. Eine rege literarische Tätigkeit und die intensive Beschäftigung mit der klassischen wie zeitgenössischen philosophischen und philologischen Literatur führten zu einer raschen akademischen Karriere. Sowohl J.s Lehrtätigkeit in Logik, Metaphysik, Moral, Naturrecht, Geschichte der Philosophie als auch seine wissenschaftlichen Arbeiten – er schrieb Lehrbücher, beteiligte sich erfolgreich an der Beantwortung von Preisfragen, errang größeren Erfolg mit dem Buch „Die allgemeine Religion“ (1797), betätigte sich als kommentierender Übersetzer engl. und franz. Literatur, darunter Schriften David Humes, J. B. Says und J. Mills, und als Herausgeber mehrerer Periodika – standen im Zeichen kantischer Ideen. Seit 1798 wandte er sich unter großem studentischem Zulauf fast ausschließlich kameralistischen Studien zu und wurde zu einem der bedeutendsten Wegbereiter der Ideen von Adam Smith in Deutschland. 1805 erschienen die „Grundsätze der National-Oekonomie oder Theorie des National-Reichthums“, ein systematisches Werk, das 3 Auflagen erlebte und von dem sich der bis in die neueste Zeit verwendete Terminus Nationalökonomie (Julius Gf. Soden gebrauchte ihn im selben Jahr)

herleitet. Erfolgreich war J. in der akademischen Verwaltung: Seiner Tätigkeit als Prorektor (1801–04) verdankte die Univ. Halle eine Erhöhung der Zuwendungen durch Friedrich Wilhelm III. und eine Neuordnung ihrer Statuten.

Als 1806 durch →Napoleon die Universität geschlossen wurde, trat J. in russ. Dienste, indem er 1807 einen Ruf als Professor für politische Ökonomie und Staatskunst an die erst 1804 gegründete Univ. Charkow annahm. Doch gestalteten sich die dortigen Universitäts- und Lebensverhältnisse nicht so günstig wie erhofft, so daß J. es vorzog, nach Petersburg überzusiedeln. Er hatte nämlich mit einer durch die Papiergeldinflation angeregten Schrift „Ueber Rußlands Papiergeld und die Mittel dasselbe bey einem unveränderlichen Werthe zu erhalten“ (1809) die Aufmerksamkeit des Zaren erregt und war daraufhin durch den Staatssekretär Speransky zur Ausarbeitung eines Vorschlags zur Verbesserung des Münzwesens herangezogen worden. Außerdem wurde er in die Gesetzgebungskommission berufen, um den Entwurf eines Kriminalgesetzbuchs für das russ. Reich auszuarbeiten, und erhielt 1811 eine Anstellung als Kollegienrat im Finanzministerium. Da nach dem Sturz Speranskys (1812) das Reformwerk ins Stocken geriet, nahm J., inzwischen versehen mit dem Titel eines Staatsrates und einer stattlichen Dotation, 1816 einen Ruf zur Rückkehr nach Halle an, diesmal auf den Lehrstuhl der Staatswissenschaften. Bis zu seinem Tode entfaltete er dort eine reiche Lehrtätigkeit, die mit einer Vielzahl literarischer Veröffentlichungen und – in heikler Zeit studentischer Unruhen – erneutem erfolgreichem Wirken als Prorektor verbunden war.

Von J.s Schriften sind heute im einzelnen nur noch wenige von wissenschaftlichem Interesse. Überschaut man dagegen ihre Gesamtheit, so legen sie Zeugnis ab für das vielfältige Wirken eines für die Wende vom 18. zum 19. Jh. nicht untypischen deutschen „politischen Professors“, der sich unter dem bestimmenden Einfluß von Kant bemüht, den ihm fortschrittlich erscheinenden engl. liberalen Wirtschaftslehren in Deutschland eine Plattform zu schaffen, gleichzeitig aber die Gefahr ihrer einseitig doktrinären Aufnahme zu bannen versucht, indem er im Sinne kameralistischer Tradition die Notwendigkeit staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Wirkens hervorhebt. Seine praxisbezogenen, sozialkritischen Anschauungen kommen in Gelegenheitschriften sehr zeitbedingter Thematik, jedoch auch in umfassenderen theoretisch-systematischen Werken zum Ausdruck, so in den 1809 erschienenen „Grundsätzen der Policeygesetzgebung und der Policeyanstalten“, in denen sich vor allem seine Anschauungen über den Staat niederschlagen, und in der 2bändigen Staats-Finanzwissenschaft (1821), in der J. theoretische, praktisch-politische und historisch-deskriptive Fragestellungen miteinander zu verbinden sucht.

### **Werke**

Verz. in: Zeitgenossen, Ein biograph. Mgz. f. d. Gesch. unserer Zeit, 3. R., 1. Bd., Nr. 5 f., 1829, S. 123-82;

Hdwb. d. Staatswiss. V, <sup>3</sup>1910.

## **Literatur**

ADB 13;

W. Schrader, Gesch. d. Frdr.-Univ. zu Halle, 2 T., 1894;

H. Pototzky, L. H. v. J. als Nat.ökonom, Diss. Bern 1905;

B. Jannsen, L. H. v. J.s Stellung auf d. Gebiete d. Geldwesens, Diss. Halle 1921;

W. Stieda, Aus e. Hall. Professorenhaus vor 100 J., in: Thür.-sächs. Zs. f. Gesch. u. Kunst 15, 1926, S. 157-80;

G. Aubin, in: Mitteldt. Lb. V, 1930, S. 202-11 (P);

ders., Aus d. Gesch. d. Univ. Halle um d. Wende d. 18. Jh., 1931;

St. Bieri, Zur Stellung d. frühen dt. Finanzwiss. unter bes. Berücksichtigung v. J., Soden, Lotz u. Malchus, 1968.

## **Autor**

Marie-Elisabeth Vopelius

## **Empfohlene Zitierweise**

, „Jakob, Ludwig Heinrich von“, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 216-217 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

## ADB-Artikel

**Jakob:** *Ludwig Heinrich* von J., geb. am 26. Febr. 1759 in Wettin (Regierungsbezirk Merseburg), gest. am 22. Juli 1827 in Lauchstädt (bei Halle a. S.), erhielt den ersten Unterricht in der Domschule zu Merseburg und bezog 1773 das Gymnasium zu Halle, von wo er 1777 an die dortige Universität als Studirender der Philologie überging. Nachdem seine Eltern von einem Brandunglücke betroffen worden, mußte er sich den nothdürftigen Lebensunterhalt durch Privatunterricht erwerben, betrieb aber dabei seine Studien mit solchem Erfolge, daß er schon 1781 eine Anstellung als Gymnasiallehrer in Halle fand. Da mit seiner Promotion (1785 auf Grund einer Abhandlung *De allegoria Homerica*) zugleich die Habilitation verbunden war, begann er sofort seine Vorlesungen, und zwar über philosophische Gegenstände, mit welchen er sich von nun an auch schriftstellerisch (— abgesehen von einer Ausgabe der Fabeln des Phädrus, 1785) längere Zeit ausschließlich beschäftigte. Seine erfolgreiche Thätigkeit brachte ihm 1789 die Beförderung zum außerordentlichen und 1791 zum ordentlichen Professor; er war nämlich in Wort und Schrift ein begeisterter Vertreter der Philosophie Kant's, welche er theils in förmlichen Plagiaten unablässig wiederholte (wodurch er sich auch den Spott der „Xenien“ zuzog), theils in populärer Form zum Gemeingut zu machen strebte. Dahin gehören „Prüfung der Mendelssohn'schen Morgenstunden“ (1786), „Prolegomena zur praktischen Philosophie“ (1787), „Ueber das moralische Gefühl“ (1788), „Grundriß der allgemeinen Logik und Metaphysik“ (1788, 3. Aufl. 1793). „Beweis für die Unsterblichkeit der Seele aus dem Begriffe der Pflicht“ (1790), „Ueber den moralischen Beweis für das Dasein Gottes“ (1791), „Grundriß der Erfahrungs-Seelenlehre“ (1791, 4. Aufl. 1810), „Philosophische Sittenlehre“ (1794), „Philosophische Rechtslehre“ (1795), dann die „Annalen der Philosophie“, welche in ihren drei Jahrgängen (1795—97) scharf und heftig gegen Fichte und Schelling kämpften, ferner „Aus dem Naturrechte“ (1796), „Die allgemeine Religion“ (1797), „Vermischte Abhandlungen“ (1797), „Grundsätze der Weisheit des menschlichen Lebens“ (1800), „Abriß einer Encyclopädie aller Wissenschaften“ (1800). Daneben hatte er (1790) eine Uebersetzung von Dav. Hume, *Treatise of human nature*, und (1795) von Alg. Sidney, *Discourses concerning government*, ferner einen „Anti-Machiavel“ (1794) und unter dem Titel „Philosophisches Handwörterbuch (1797) einen Auszug aus Bayle's *Dictionnaire* veröffentlicht, und indem er nun seit 1800 die Kantische Philosophie bei Seite legte, warf er sich mit der ihm eigenthümlichen ausgedehnten Empfänglichkeit auf andere Gebiete. Es erschien zunächst „Theorie und Praxis in der Staatswirthschaft“ (1801) und eine Uebersetzung der Schrift Thornton's über den Papiercredit in Großbritannien (1803), dann aber eine Uebersetzung von Cabanis' berühmtem *Traité du physique et du moral de l'homme*, welche er (1804) mit einer Abhandlung „Ueber die Grenzen der Physiologie und Anthropologie“ einleitete, worin dem psychologischen Materialismus in ziemlich unklarer und wenig begründeter Weise der übliche Dualismus entgegengestellt ist; hierauf folgten wieder „Grundsätze der Nationalökonomie“ (1805), welche sich eng an Adam Smith anschlossen; auch gab er mit Krug „Annalen der preußischen Staatswirthschaft“ heraus (1805

einzigster Jahrgang). Als im J. 1806 die napoleonische Katastrophe über die Universität Halle hereinbrach, folgte J. einem Rufe nach Charkow, woselbst er in den Vorlesungen die Staatswissenschaften vertrat: dort veröffentlichte er eine Uebersetzung von Say, *Traité d'économie politique* (1807) und „Grundsätze der Polizeigesetzgebung“ (1809). Auf Grund einer bei der russischen Regierung eingereichten Abhandlung „Ueber Rußlands Papiergeld“ (gedruckt 1817) wurde er 1809 als Mitglied einer Finanzcommission nach Petersburg berufen, woselbst er auch einen „ Entwurf eines Criminalgesetzbuches für das russische Reich“ ausarbeitete (1810, gedruckt 1818) und als Frucht einer Preisausgabe die Schrift „Ueber die Arbeit leibeigner und freier Bauern in Rußland“ (1815) veröffentlichte. Nachdem aber bereits 1812 sein dortiger Gönner, der Minister Speransky, gestürzt und sogar nach Sibirien verbannt worden war, hatte auch er an Einfluß verloren, und es kam ihm höchst erwünscht, daß er 1816 von Halle aus eingeladen wurde, wieder dorthin als Professor der Staatswissenschaften zurückzukehren. Die russische Regierung gab ihm die erbetene Entlassung unter Erhebung in den Adelstand. Auch in Halle setzte J. noch seine schriftstellerische Thätigkeit fort; es erschienen „Einleitung in das Studium der Staatswissenschaft“ (1819), „Ueber das Einquartierungswesen“ (1819), „Die Staatsfinanzwissenschaft“ (1821, zahlreiche Beispiele neuerer Finanzpolitik enthaltend) und „Amtliche Belehrung über den Geist und das Wesen der Burschenschaft“ (1824); endlich aus seinem Nachlasse: „Grundriß der Handelswissenschaft für Staatsgelehrte“ (1828). Einstimmig wird sein milder, dienstfertiger und rechtlich strenger Charakter gerühmt.

### **Literatur**

Neuer Nekrolog, Jahrg. 1827, 2. Abthlg. Bullmann, Denkwürdige Zeitperioden der Universität Halle (1833), S. 269 ff.

### **Autor**

*Prantl.*

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Jakob, Ludwig Heinrich von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1881), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---